

gesetzt und Staatsaktionen gestartet. Einen beseren Beweis für den inneren Zusammenhalt des internationalen Judentums als diese Tatsache gibt es nicht.

Wenn wir nun noch einmal auf ein aktuelles politisches Ereignis der letzten Tage zurückgreifen, dann finden wir hier wiederum den Beweis geheimer jüdischer Weltherrschaftspläne. Bekanntlich haben sich Mister Roosevelt und Mister Churchill irgendwo auf dem Atlantischen Ozean getroffen. Dabei wurde eine Neuauflage der an sich schon reichlich verkalkten 14 Punkte Wilsons veröffentlicht. Moskau war über diese Dinge zweifellos unterrichtet und gab begeistert seine Zustimmung. Das ist immerhin eine erstaunliche Tatsache; denn bisher konnte man sich in Moskau bekanntlich nicht genug tun in der Verdammung der Kapitalisten in London und New York. Heute ist alles vergessen und vergeben, und Kapitalisten und Bolschewisten haben sich freundschaftlich verbunden. Dabei werden die Beweise immer eindeutiger dafür, daß diese innere Gemeinschaft schon lange vorher bestanden hat, und daß die bisherige Zurückhaltung der Sowjetunion im Kampf um die europäische Neuordnung nur ein gemeinsames Versteckspiel war, um Deutschland in Sicherheit zu wiegen, und um es dann um so vernichtender treffen zu können.

Wenn man Nachforschungen anstellt darüber, wer der Vermittler bzw. der Schöpfer dieser Gemeinschaft von Plutokraten und Bolschewiken sein kann, dann stoßen wir auf einen auf den Juden. Er hat in Amerika, England und in der Sowjetunion die politischen Schlüsselstellungen in der Hand, er ist der Herr der gesamten Wirtschaft und beherrscht ebenso uneingeschränkt den Rundfunk, die Presse, den Film und alle anderen Instrumente zur politischen Beeinflussung der Massen bzw. zur Organisation und Durchführung aller wichtigen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Aktionen. Einmal hat der Jude kurz vor der Vollendung seiner Weltherrschaft gestanden. Der erste Rückschlag erfolgte durch die Revolution in Deutschland. Heute erfüllt diese Revolution ganz Europa. Europa ist für den Juden verloren und ebenso das neue Asien, und wir sind gewiß, daß sein Spiel in anderen Ländern ebenfalls bald aus sein wird; denn der Ausbruch Europas wird das Ende des Traums von der jüdischen Weltherrschaft sein!

Preisstopverordnung ist in allen Fällen einzuhalten

Zukäufe von Baumschulpflanzen

Es erscheint erforderlich, darauf hinzuweisen, daß die Verordnung über das Verbot von Preis-erhöhungen (Preisstopverordnung) auch Gültigkeit hat beim Verkauf von Baumschulpflanzen von Baumschule zu Baumschule. Maßgebend ist für den Verkäufer der Preis, der sich nach der Preisstop-verordnung (Erlaß vom 17. 10. 1936) für den verkaufenden Betrieb ergibt. Die Knappheit an Baumschulpflanzen scheint dazu zu führen, daß nicht in allen Fällen die Bestimmungen der Preisstopverordnung eingehalten werden. Ich weise deshalb ausdrücklich darauf hin, daß sich nicht nur die verkaufende Baumschule, sondern auch die laufende Baumschule strafbar macht, wenn in den Kaufverträgen ein Preis zugrunde gelegt wird, der nicht den Bestimmungen der obengenannten Verordnung entspricht.

Des Weiteren kommt hinzu, daß für Baumschulpflanzen wie für alle anderen Waren dieselben Zahlungs- und Lieferungsbedingungen gelten, wie sie von dem verkaufenden Betrieb im Herbst 1936 gewährt wurden. Es ist deshalb nicht statthaft, daß der Verkäufer eine Vorauszahlung fordert, wenn er bei den Verkäufen im Herbst 1936 nicht gefordert hat, oder daß andere Verschlechterungen der Lieferungsbedingungen eintreten, wie z. B. höhere Anzahlungen, Nachnahmeforderungen usw. Jeder Käufer oder Verkäufer muß sich darüber im Klaren sein, daß er, falls er gegen die Bestimmungen der Preisstopverordnung verstoßt, mit schärfsten Bestrafungen seitens der Preisbildungsstellen zu rechnen hat. Ein höherer Preis darf von einem Verkäufer nur gefordert werden, wenn dieser Preis allgemein gültig festgesetzt wurde durch eine entsprechende Anordnung oder Verordnung oder wenn der verkaufende Betrieb die ausdrückliche Genehmigung seiner Preisbildungsstelle für einen höheren Verkaufspreis erhalten hat. K. Faber.

Transportversicherung für Baumschulerzeugnisse

Die Baumschulen, die ihre Transporte von Baumschulpflanzen versichern, haben in diesen Tagen eine Besondere Bedenken über die infolge verschärfte zeitbedingter Umstände notwendig gewordene Prämienhöhung erhalten. Diese Umstände sind hierin so ausführlich geschildert, daß es einer weiteren Darstellung nicht bedarf, bis auf einen Punkt, der diejenigen Betreffenden angeht, die ihrerseits durch Mangel an Sorgfalt bis zur unerschwinglichen Reichhaltigkeit den mühsam aufgebauten, weitgehenden Versicherungsschutz gefährden. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat sich der für die Erhaltung dieser Versicherung unerlässlichen Notwendigkeit nicht verschlossen, nachdem die Aufrechterhaltung dieses wirksamen Versicherungsschutzes von dem Sachgebiet Baumschulen im Verwaltungsbereich des Reichsbauernführers borgeleistet worden ist.

Es ist dabei unumgänglich, daß diejenigen zu einer anständigen und verantwortungsbewußten Haltung erzogen werden, die diese Haltung eines unter der Parole „ich bin ja versichert“ vermissen liegen; oder sie mögen künftig ihre Verluste selbst tragen, wenn sie, wie am 15. Dezember bei - 10,5° C. oder am 23. Dezember bei - 5,5° C., versenden wollen, zum Ueberfluß der Verantwortungsbewußtheit im offenen Wagen, ohne jede Rücksicht auf die jetzt unvermeidliche längere Transportdauer und die Wetterlage im Empfängergebiet. Ihnen muß eindringlich erläutert werden, daß ihnen in nächster Zukunft gutachten nicht anders als eine bodenlose Leichtfertigkeit und gänglicher Rangel an gärtnerischem Verantwortungsbewußt-

Die Schau des Reichsnährstandes auf der Straßburger Ausstellung „Deutsche Wirtschaftskraft“

Auf der Ausstellung „Deutsche Wirtschaftskraft, Aufbau am Oberrhein“, die vom 29. August bis 21. September in Straßburg stattfindet, ist der Reichsnährstand mit einer umfangreichen Schau vertreten, mit der er zum ersten Male vor das elässliche Volk tritt. Ein Rundgang durch die Hallen zeigt zunächst eine Darstellung der Dorf-schichtenforschung, des Siedlungsareals im Elß und eine Gegenüberstellung elässischer und badischen Brauchtums. Eine interessante Abteilung zeigt ausgehend von der deutschen Erzeugungsschlacht die Maßnahmen zur Produktionssteigerung der Landwirtschaft in Europa. Die nächsten beiden Hallen stellen alle elässischen Berufe mit ihrem Werdegang heraus und zeigen in eindrucksvoller Form die Leistungen des deutschen Bauern sowie eine wirkungsvolle Darstellung unter dem Motto: „Marktordnung bricht Not“. Die nächste Abteilung ist der Landwirtschaft gewidmet, hier werden Arbeiterleistungen der Maßnahmen, richtige Frucht- und Vorratshaltung usw. gezeigt. Auch der Weinbau, der für die Elässer von besonderem Interesse ist, ist mit einer kleinen Sonderabteilung „Was wir vom Weinbau wissen wollen“ vertreten. Den Abschluß der Hallenschau bildet die Sonderabteilung „Das leistete das Reich bisher für den elässischen Bauern“, in der zusammengestellt ist, was seitens des Reiches zur Verbesserung der elässischen Landwirtschaft im einzelnen geleistet wurde. Weitere Sonderabteilungen behandeln den Obstbau, den Tabakbau und die Schädlingsbekämpfung. Ueber die moderne Düngungstechnik unterrichtet schließlich das „Haus der Düngung“.

Eferding - Oberdonau Gemüsegarten

Die Umgebung von Eferding weist sehr gute Voraussetzungen für den Gemüsebau auf. Der Gemüseverbrauch ist auch im Reichsgau Oberdonau nach dem Umbruch und vor allem seit Kriegsbeginn außerordentlich gestiegen, was auch die Entstehung großer kleinerindustrieller Anlagen in der Umgebung der großen Städte des Gaues bedingt. Es wurde daher beschlossen, Eferding zum Mittelpunkt des Gemüsebaues von Oberdonau zu machen. In diesem

Gebiet wurde die Gemüseanbauläche seit 1938 bereits um rund 500 ha vergrößert. Kürzlich wurde eine „Eferdinger Gartendan-Ge. m. b. H.“ gegründet, deren Aufgabe es ist, den Gemüsebau im Gebiet von Eferding großzügig und neuzeitlich zu organisieren. Das Ziel ist, aus dem Eferdinger Gemüsegebiet den Eigenbedarf Oberdonaus an Gemüse zu befriedigen. Man will in diesem Gebiet nicht nur alle Sorten von Gemüse, soweit sie hier gedeihen können, anbauen, sondern wird auch eine systematische Samen- und Pflanzengzüchtung betreiben.

Danzig-Westpreußen vergrößert die Gemüseanbauläche um 2300 ha

In Danzig-Westpreußen, wo zum Teil auf Grund der noch nicht restlos beseitigten Kriegsschäden die Gemüseanbauläche im vergangenen Jahr noch verhältnismäßig gering war, ist in diesem Jahre nach der Umbauplanung eine Vergrößerung um 151 v. H., also um das Anderthalbfache, vorgesehen. Die neu in gärtnerische Kultur gestommene Fläche dient hauptsächlich der Erzeugung von Weißkohl, Mören, Rotkohl und Gurken. Die Gemüseanbauläche in Danzig-Westpreußen beträgt nunmehr rund 3800 ha.

Saarpalz vergrößert die Gemüseanbauläche

Das Saargebiet, das im Vorjahr stellenweise unter den Kriegseinwirkungen zu leiden hatte, wodurch auch die Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wurde, hat in diesem Jahr wieder eine regelmäßige Bestellung des Landes vorgenommen. So zeigt z. B. der Gemüsebau gegenüber dem Vorjahr nicht nur die allgemein erwünschte Steigerung um 20 bis 25 v. H., sondern um 539 v. H. Insgesamt beträgt die Gemüseanbauläche im Saargebiet die Größe des Gebietes entsprechend, 390 ha.

Ein seltsamer Fall jahrelangiger Tötung

Ein eigenartiger Vergiftungsfall hatte sich vor einiger Zeit in Reichshild bei Dippoldiswalde ereignet. Eine Frau hatte zur Bereitung des Mittagessens Meerrettich aus ihrem eigenen Gemüsegarten verwendet. Die Frau, ihr Vater und ihr zweijähriges Söhnchen erkrankten hierauf an heftigen Vergiftungserscheinungen. Während der Vater starb, konnten die Frau und das Kind durch reichlichen Milchgenuß ihr Leben retten. Es stellte sich heraus, daß die Frau zugleich mit dem Meerrettich auch eine Wurzel des giftigen Eisenhut (Aconitum) mit ausgegraben und hierdurch die Vergiftungen verursacht hatte. — Der Vorfall hatte nunmehr vor dem Amtsgericht Dippoldiswalde sein gerichtliches Nachspiel, wo sich die Frau wegen jahrelangiger Tötung in Tateinheit mit jahrelangiger Körperverletzung zu verantworten hatte. Das Gericht erließ eine bedingte Haftstrafe für die Angeklagten in der Tatsache, daß sie bei der Verwendung der Wurzel nicht besser aufgepaßt hatte, obwohl ihr bekannt war, daß an der betreffenden Gartenstelle auch Eisenhut wuchs. Mit Rücksicht auf ihre bisherige Unbescholtenheit und auf die Tatsache, daß sie selbst von dem Vorfalle betroffen wurde, ließ es das Gericht bei einer Strafe von drei Monaten Gefängnis bewenden.

Mehr Rücksichtnahme auf berechtigte Wünsche der Gartenbesitzer „Mein Garten ist keine Landschaft!“

Viele Jahrzehnte hindurch ging das Bestreben deutscher Gärtner und Gartengehülter dahin, Gärten und Parks durch Verwendung von bis dahin noch wenig bekannten Pflanzen reichhaltiger und für den Pflanzenfreund interessanter zu gestalten. Dazu kamen die Erfolge der Züchtung. Durch die Einführung sogenannter Gartenformen wurde die Pflanzengruppe der Baumschulen und Staudengärtnerien bald sehr umfangreich, so daß es selbst dem angehenden Fachmann Schwierigkeiten machte, für jeden Verwendungszweck das Geeignete auszuwählen. Es darf nicht geleugnet werden, daß dadurch mangelhafte Pflanzungen entstanden, die besser unterblieben wären. Man kann sehr wohl auch von einer Ueberforderung der deutschen Landschaft mit ausländischen Pflanzen sprechen. Diese Entwicklung wäre weniger unangenehm aufgefallen, wenn die Gartenkünstler es immer verstanden hätten, jeweils das physiognomisch in die Landschaft Passendere auszuwählen. Obwohl der vor kurzem verstorbene Dalmatiner Dozent Prof. Will Lange schon vor rund 40 Jahren von diesen Dingen schrieb und lehrte und sie in seinem etwas später erschienenen Werk „Die Gartengehaltung der Mensch“ ausführlicher behandelte, bleiben vielfach Fehlgriffe nicht aus.

Die Reaktion war unvermeidlich. So entstand die Bewegung gegen die Verwendung fremdländischer Gehölze in der Landschaft, in Parks und in Gärten. Die Forstwirtschaft hat in dieser Frage eine Sonderstellung eingenommen. Ihr kam es und kommt es heute noch darauf an, den Waldbau durch Einführung wertvoller Nughölzer wirtschaftlicher zu gestalten, wobei vor den fremdländischen Gehölzen nicht Halt gemacht werden konnte. Trotzdem teile ich die Auffassung, daß bei Pflanzungen nach landschaftlichen Grundrissen nur einheimische Gehölze und diese in der durch die Natur gegebenen Gemeinschaft Verwendung finden sollen. Wie aber ist diese Frage bei der Anlage von Privatgärten zu behandeln? Soweit der Garten das Straßenschild beeinflusst, ist Rücksichtnahme auf die Gesamtwirkung geboten. Darüber hinaus halte ich es für empfehlenswert, jeweils die Pflanzengattungen und -arten in erster Linie zu berücksichtigen, die nach den gegebenen klimatischen Verhältnissen und dem vorhandenen Boden am besten gedeihen.

So wird man, ohne jeweils die Frage nach der ursprünglichen Herkunft dieser Pflanzen zu stellen, von selbst dazu kommen, daß die in der Gegend in der Natur vertretenen Gehölze auch wieder in

anderen Gärten heimisch werden. Der Gartenbesitzer wird dann nur Freude an seinem Garten haben und nicht mehr darüber klagen müssen, daß Gehölze frühzeitig ein kümmerliches Aussehen bekommen oder vorzeitig eingehen. Es gibt aber auch unter den eingeführten Pflanzen bzw. deren durch Züchtung erzeugten Abarten solche, die wenig anspruchsvoll sind oder unter bestimmten Voraussetzungen vorzüglich gedeihen.

Es ist meines Erachtens ein zu weitgehender Eingriff in die Rechte des Gartenbesitzers, wenn man von ihm verlangt, sich in seinem Garten auf die Gehölze zu beschränken, die in der umgebenden Landschaft heimisch sind. Will Lange löste diese Frage, indem er alles das zur Anpflanzung zuließ, was auf Grund der natürlichen Wachstumsbedingungen pflanzensozialer erscheint und was nach seinem Habitus in Blatt-, Blütenform und Farbe zusammen paßte.

Ich kann es verstehen, wenn der Gartenbesitzer erklärt, „Mein Garten ist keine Landschaft!“, weil er ohne Rücksicht auf die Herkunft der Pflanzen in seinem Garten das sehen will, was ihm gefällt. Aufgabe des Gartengehülter und der Landschaftsgärtner ist, ihn dabei zu beraten, damit Fehlgriffe vermieden werden. Es geht aber zu weit, ihm auf seinem eigenen Besitz Beschränkungen zu machen, durch die er die Freude an seinem Garten verliert. Warum soll im Garten, besonders soweit er die Umgebung in keiner Weise beeinflusst, nicht der persönliche Geschmack und die Wünsche des Besitzers innerhalb gewisser Grenzen zur Geltung kommen?

Wollte man den Gartenfreunden das Recht nehmen, in ihren Gärten das zu bevorzugen, woran sie in besonders hohem Maß Gefallen finden, so würde man damit der Freude am Garten, ja der gesamten Gartenkultur einen wertvollen Ansporn nehmen. R. Weinhausen.

Die belgische Kartoffelernte muß abgeliefert werden!

Die Schwierigkeiten der belgischen Versorgungslage haben dazu geführt, daß jeder, der mehr als 1 Hektar mit Kartoffeln bebaut, verpflichtet ist, die Ernte abzuliefern. Er darf jedoch 700 g pro Tag an Saatgut, zusätzlich einen Gemeinderückhalt von 10%, zurückhalten. Außerdem ist es ausdrücklich verboten, Kartoffeln als Viehfutter zu gebrauchen.

Deutsche Studienreise einer italienischen Landwirtschaftskommission

Wie wir in Nr. 33 der „Gartenbauwirtschaft“ kurz berichteten, empfing Reichsminister Darre kürzlich eine italienische landwirtschaftliche Kommission, bestehend aus den Herren: Dr. Mario Mariani, Präsident des Oberrates für Landwirtschaft und Forsten im Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, Rom; Dr. Ettore Fattari, Generaldirektor des Nationalverbandes der landwirtschaftlichen Erzeugerorganisationen, Rom; Dr. Giuseppe Rabalini, Generaldirektor des Nationalverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Rom; Professor Dr. Carlo Ferrini, Landwirtschaftsattaché bei der Königlich Italienischen Botschaft, Berlin.

Dieser Empfang mit anschließenden Besprechungen bildete, wie wir hierzu noch näher erläutern, den Abschluß einer siebenwöchigen Studienreise, auf der den Teilnehmern die bedeutendsten Obst- und Gemüse- sowie Weinbaugüter Deutschlands gezeigt wurden. Die Reise führte von München über Lindau durch das Oberrheingebiet am Bodensee zum Gemüsebaugebiet der Insel Reichenau und von dort durch das südliche Württemberg nach Stuttgart, Waiblingen und Winnenden. Hier interessierten neben dem in diesem Gebiete fast vertretenen Obstbau Betriebe des Tierpflanzenbaues und der Schwäberrtwein. Der Obfruchtmarkt von Wühl sowie verschiedene Bezirksabgabestellen an Vergrüßer und Tannens waren das nächste Ziel der Reise, ehe sie in das rheinische Weinbau-Wiederbaugebiet um Lorch und Radesheim führte. Auf der Fahrt nach Berlin erfolgten in Quedlinburg und Hildesheim Besichtigungen von gartenbauwürdigen und landwirtschaftlichen Versuchsbetrieben, wobei die Kommission auch dem Verluß- und Forschungsinstitut für Technik im Gartenbau einen Besuch abstattete.

Die Fahrt hat bei den italienischen Gästen einen tiefen Eindruck hinterlassen; sie zeigten großes Interesse für alle Fragen des Anbaues und des Absatzes, insbesondere für die Einrichtungen der gartenbauwürdigen Marktordnung, und waren von dem Verlauf dieser Studienreise, die das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorberichtet hatte, und an der von deutscher Seite die Herren Ministerialdirigenten Schuster, Ministerialrat Heber, Oberregierungsrat Dr. Reede, Regierungsrat Koch, Reichsforstwart Voetinger, Oberlandwirtschaftsrat Prof. Dr. Ebert teilnahmen, sehr befriedigt.

Neue Verluß- u. Forschungsanstalten im Dienste der Erzeugungsschlacht

Neben den zahlreichen anderen Maßnahmen sind auch die Verluß- und Forschungsanstalten in den Kampf um die Steigerung und Verbesserung der Erzeugung mit eingegriffen. Seit dem Jahre 1933 sind allein 16 neue Verluß- und Forschungsanstalten mit zahlreichen Instituten für die verschiedenen Sachgebiete des heimischen Landbaues und der heimischen Ernährungswirtschaft aufgebaut worden. In den meisten Fällen zum Reich hinzugekommenen Gebieten wurden ebenfalls entsprechende Einrichtungen aufgebaut. Nach der Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Reich wurden errichtet: die Reichsforschungsanstalt für alpine Landwirtschaft in Admont (Steiermark), die Reichsforschungsanstalt für Landwirtschaft im ostnordöstlichen Donauraum in Süssenstein (Niederösterreich) und die Verluß- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Wien. Uebernommen und ausgebaut wurden die Verluß- und Forschungsanstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg und die Verluß- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Gießen. Als Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft wurde die frühere Bundesanstalt für Pflanzenzüchtung in Wien eingegliedert. Ferner ist im Jahre 1920 von den Völkern geräumte Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Tromberg als Reichsforschungsanstalt für Landwirtschaft neu eingerichtet worden. Für die Standorte der Anstalten und einzelnen Institute wurden günstige und zentrale Verlußstellen ausgewählt und für Organisation, Einrichtung und Verwaltung des Betriebs Muster der im Reich bestehenden Anstalten zugrunde gelegt.

Wehrmacht und Reichsarbeitsdienst helfen gegen den Kartoffelkäfer

Im Gau Wehrmacht stellten Wehrmacht und Reichsarbeitsdienst mehrere Kolonnen zur Kartoffelkäferbekämpfung auf. Vor allem erfolgte dieser Einsatz in Gegenden, wo die Bekämpfung besonders nachhaltig durchgeführt werden muß. In Lothringen wurden bisher zehn Kolonnen Wehrmacht von je 20 Soldaten und 30 Mann des Reichsarbeitsdienstes eingesetzt. Jede Kolonne ist mit einem Lastkraftwagen, 20 Batterietripeln, einer Motorpumpen- und Handpumpen-, einer fahrbaren Batterietripel- und einem Wasserfaß ausgestattet.

Neuaufbau des Pflanzenschutzes im Elß

Die elässischen Bauern und Gärtner haben es lebhaft begrüßt, daß die Landesbauernschaft Baden einen wirksamen Pflanzenschutz durchführen läßt. Es sind bereits zwei Bezirksstellen eingerichtet worden, eine in Kolmar und eine in Dagenau. In Wülflingen wurde eine Nebenstelle eingerichtet, die das Sachgebiet Kartoffelkäfer behandelt. Den Bezirksstellen sind die Kreisstellen für Pflanzenschutz unterstellt, welchen der jeweilige Regierungslandwirtschaftsrat vortritt. Die Ausbildung der Pflanzenschutzleute für jede Ortsstelle wird ebenfalls vorbereitet. Das Pflanzenschutzamt wird auch für die in diesem Winter stattfindenden Versammlungen Redner stellen, die die Pflanzenzüchter über die Bekämpfungsmaßnahmen der verschiedenen Kulturen aufklären werden.

Gesamtherausgeber: Carl Döcker, 2. B. Wehrmacht, in Vertretung: Irma Gerde, Berlin SW 61. Verlag: Gärtnerei Verlagsgesellschaft, Dr. Walter Lang, 28. Berlin SW 8, Kochstraße 22. Druck: Zentraldruckerei, Straßfurt (Sorb.). Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 vom 1. August 1941 gültig.